Die Versicherung des Imkers

Wie bei allen anderen Bereichen des täglichen Lebens, ist eine Absicherung vor ungewollten finanziellen, materiellen Schäden auch in der Bienenzucht wichtig.

Die Imkerinnen und Imker der Bundesländer **Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg** und **Wien** sind in der **obligatorischen Versicherung des ÖIB** versichert.

Die Imkerinnen und Imker der restlichen Bundesländer im jeweiligen Landesverband Burgenland, Oberösterreich und Tirol, haben eine eigene Versicherung und sind daher auch im konkreten Anlassfall dort Erkundigungen einzufordern.

Welchen Versicherungsschutz bietet die Versicherung des ÖIB?

Versicherungsort: Soweit im Antrag keine Einschränkung vermerkt ist, gilt die Versicherung freizügig innerhalb Österreichs auch für österreichische
Imkerinnen und Imker die im Raum Bayern
eigene Bienenvölker betreuen.

*Sparten: **Feuer, Sturm, Einbruch, Haftpflicht und Rechtsschutz**

*Sparte **Feuer:** Brand, Blitzschlag und Explosion

*Sparte **Sturm**: Sturm, Hagel, Schneedruck, Hochwasser, Überschwemmung - und Lawinenschäden.
Unter gewissen Voraussetzungen auch bedingter Schutz bei Ausbruch der bösartigen Faulbrut wo bei Vernichtung des Bienenvolkes eine Entschädigung von € 100,- geleistet wird. Ist jedoch eine Sanierung des Bienenvolkes möglich (das Volk wird abgekehrt und auf Mittelwände gesetzt) werden 50% der Entschädigung geleistet.
Eine Kürzung der Entschädigung analog der Zagen und Volkstärke ist jedoch möglich.
Weiteres gilt Versicherungsschutz bei Vergiftungsschäden durch Pflanzschutzmittelanwendungen.

*Sparte **Einbruch:** Einbruch, Schäden durch Vandalismus, Beraubung, Bären und Vergiftung
Bei Waschbärenschäden muß der Schaden besichtigt werden. Beschädigte Teile dürfen nicht entfernt werden. Vorher Rücksprache mit Österr. Imkerbund.

Transport* AÖTB2013
Auf Basis einer Jahres-Pauschalpolizze gelten Transporte von Bienen, Bienenkästen, Wabenbau, Honig- oder Futtervorrat innerhalb Österreichs und Bayern mit jedem geeignetem Transportmittel (PKW, LKW) versichert.
Maximum je Transport: € 1.000,-.

*Sparte **Haftpflicht:** Der Betrieb Haltung und Zucht von Bienen, Erzeugung von und Handel mit Imkereiprodukten und Bienen. Diese Sparte ist sehr wichtig, für **Besucher** und **Imker**, was bietet sie dem Versicherungsnehmer?
Fügt man jemandem einen Schaden zu (z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung), muss man unter bestimmten Voraussetzungen Ersatz für diesen Schaden leisten (z. B. Schmerzensgeld, Reparaturkosten).
Andere Worte dafür sind "Schadenersatzpflicht" oder "Haftpflicht".
* Ob und in welchem Umfang Ersatz geleistet werden muss, legen Die Gesetze fest.
* Wichtigste Voraussetzung für eine Schadenersatzpflicht ist ein "**Verschulden**".

Für die Annahme eines Verschuldens genügt eine **kleine Unaufmerksamkeit** oder Regelwidrigkeit, so ferne es für den Schädiger möglich gewesen wäre, den Schaden bei gehöriger Sorgfalt zu vermeiden. Kleine Unaufmerksamkeiten, die zu einem Schaden führen können, sind aber von niemandem völlig auszuschließen ("wo Menschen sind, passieren Fehler").
Aber selbst wenn man sich - nach eigener Überzeugung - ordnungsgemäß verhalten hat, kann der Geschädigte durchaus anderer Meinung sein oder zumindest entsprechende Behauptungen aufstellen. Dann aber muss man seinen Standpunkt verteidigen. Die Abwehr des Anspruches kostet Geld (Rechtsanwalt, Gutachten, Gerichtskosten), bei kleinen Schäden oft mehr als der eigentliche Schaden.
Die Vertragsgrundlagen:
(AHVB/EHVB) enthalten die grundsätzlichen Regelungen des Versicherungsschutzes. Bestimmte Risikobereiche werden ausdrücklich vom Versicherungsschutz ausgenommen. Diese ausgenommenen Risikobereiche werden "Ausschlüsse" genannt.

Einige wichtige Ausschlüsse:
* **Vorsatz**
* Eigenschäden
* Sachen (auch Räumlichkeiten) die entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen wurden und
* Tätigkeit an Sachen.

Die Leistung der Haftpflichtversicherung besteht darin, dass sie den Versicherungsnehmer hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Schadenersatzansprüche "freistellt", d.h.:
* berechtigte Schadenersatzansprüche bezahlt (der Versicherer bezahlt das, was der Versicherungsnehmer schuldet)
* unberechtigte Ansprüche abwehrt ("Rechtsschutzfunktion").

Ohne eine Haftpflichtversicherung müsste der Versicherungsnehmer diese Zahlungen "aus der eigenen Tasche" vornehmen, (gegebenenfalls würde er sogar in Schulden oder in die Zahlungsunfähigkeit getrieben). Gegen Zahlung einer fixen und daher kalkulierbaren Versicherungsprämie schützt man sein Vermögen vor unkalkulierbaren Belastungen durch Schadenersatzverpflichtungen.

Schulbesuche und Ständeschau gelten als versichert, Veranstaltungen wie Zelt-Scheunen- und Hüttenfeste müssen mit einer speziellen Veranstaltungshaftpflicht-versicherung abgedeckt werden!

*Sparte **Rechtsschutz:** Schadenersatz und Strafrechtsschutz

Die Höchstentschädigungssätze bei Totalschäden:

Bienen und Wabenbau	€ 100,-
Beute	€ 100,-
Volle Ernte (Honig)	€ 100,-
Voller Futtervorat	€ 30,-

Amerikanische Faulbrut: (auf 10 Völker beschränkt)

Völker vernichtet	€ 100,-
Völker abgekehrt auf MW gesetzt	€ 50,-

Entschädigung analog Zargen und Volkstärke

Belegstellen:

Vatervölker (Bienen und Völker)	€ 150,-
Königin des Vatervolkes	€ 60,-
Schutzkästchen allein	€ 10,-
Begattungskästchen	€ 25,-
Königin	€ 25,-

Was habe ich als Imkerin / Imker im Schadensfall zu tun ?

Um eine rasche Abwicklung eines Schadens zu ermöglichen, bitte folgendes beachten: Übersichtliche, leicht verständliche Formulare (06a und 06b) für die Schadensanzeige liegen in den Büros des entsprechenden Landesverbandes und im Büro des Imkerbundes auf. Bitte fertigen Sie unbedingt **Fotos** des Schadensereignisses an. Aussagekräftige Fotos erleichtern eine klaglose Abwicklung. Die **Angabe** von **Telefonnummern, e. Mailanschrift aller Beteiligten,** eine **Bankverbindung** verkürzen erheblich die Bearbeitungszeit!

1. Unverzüglich ein Schadensformular beim zuständigen Landesverband anfordern, die Schadensmeldung ausfertigen und beim Obmann des Ortsvereines bestätigen lassen.
2. Weiterleitung der Schadensmeldung an den zuständigen Landesverband.
3. Dieser übermittelt diese an das Büro des Österreichischen Imkerbundes.

4. Bei Brandschäden und strafrechtlichen Delikten (Einbruch, Beraubung, Vandalismus, Schäden durch Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln) – **zusätzliche Anzeige bei der Polizei.** Bitte das von der Polizei übermittelte Protokoll der Schadensmeldung beilegen. Zur Aufnahme des Protokolls kann nur der Geschädigte selbst oder eine Vertretung mit Vollmacht erscheinen!
5. Bei Schäden durch Sturm, Lawinen, Hochwasser, Überschwemmung und Bärenschäden – **Bestätigung beim zuständigen Gemeindeamt.**
6. Bei Schäden **über € 1000,-** Beauftragung eines Sachverständigen **nach Rücksprache mit der Kanzlei des ÖIB** (01 / 512 54 29)
7. Wenn möglich, bewahren Sie bitte die beschädigten Sachen bis zur Regulierung durch den Versicherer auf.

Hinweis: Leere Beuten, Bienenhäuser, Einrichtungen, geschleuderter Honig und Honigschleudern, privaten Einrichtungsgegenstände und dergleichen sind **nicht versichert.**
Diesen Bereich können Sie äußerst preisgünstig – Sie bestimmen die Höhe – in der **Zusatzversicherung** versichern lassen.

Auch diese Anträge für eine Gebäude- und Inventar- Zusatzversicherung liegen in

	Variante 1	**Variante 2**
Versicherungssumme : ab	€ 1.000,- € 6,- Prämie	€ 8,-
Prämie	€ 1.500,- € 9,-	€ 12,-

Bei Variante **1** erhöht sich die Versicherungssumme **pro € 500**, um **€ 3,-**
Bei Variante **2** um € **4,-**
Beispiel: Variante 1 Versicherungssumme € 5.000,- = 30,- € Prämie jährlich.
Variante 2 Versicherungssumme € 5.000,- = 40,- € Prämie jährlich

Risiko und Deckungsumfang:

Variante 1:

Feuer-, Sturm-, Einbruch, Einbruchdiebstahlversicherung mit fester Aufstellung (versperrtes Bienenhaus) und / oder Umzäunung.

Variante 2:

Feuer-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung **mit Wanderung**, Pultständer und Freiaufstellung.
Bienenhütte samt Inhalt, wie z B. leere Bienenwohnungen, Honig, Schleudermaschine, Bienenstockwaage und Einschlägiges sowie private Einrichtungsgegenstände.

Haftungsumfang für die Gebäude und Inventar Imker – Zusatzversicherung

Im Rahmen dieser Zusatzversicherung können Bienenhäuser, Bienenhauseinrichtungen, das gesamte Inventar wie leere Beuten (Bienenwohnungen), Begattungskästchen, Honigschleuder, Wabenkasten, Reservewaben usw. aber auch Honig, Wachs und

Zuckervorräte im versperrten Bienenhaus zum Neuwert bzw. zu den Wiederbeschaffungs- kosten versichert werden.

Versicherungswert: Neuwert bzw. Wiederbeschaffungswert. Diese Zusatzversicherung soll auf den Neuwert oder Wiederbeschaffungswert erfolgen und nicht auf den Zeitwert (= Anschaffungswert abzüglich Abnutzung). Eine Wertanpassung zur jährlichen Hauptfälligkeit gilt als vereinbart. Für Verträge, bei denen Bienenhäuser mitversichert sind, gilt der Baukostenindex. Werden nur besetzte Bienenwohnungen versichert, dann sind die Mehrwerte für Bienen und Bau, Beute und Ernte bzw. Futter, die über die Entschädigungswerte aus der obligatorischen Versicherung gewährt werden, zu beantragen.

Die Versicherung des ÖIB - IM Anton Reitinger, Stand: 06.2019
Ergänzung durch Johann Kislinger, Stand: 06.2019

Autor: Reitinger/Kislinger

Oberösterreichische Versicherung AG

4020 Linz, Gruberstraße 32, Tel. 057891-0, Fax 057891-71-566,
email: office@ooev.at
Gesellschaftsform: Aktiengesellschaft. **Firmensitz:** Linz. **Firmenbuch:** FN 36941a, LG Linz. **DVR:** 0029629. **Zuständige Aufsichtsbehörde:** FMA-Finanzmarktaufsicht, 1020 Wien, Praterstraße 23, Tel. 01.24959-0

ANTRAG

FÜR EINE ZUSATZVERSICHERUNG - GEBÄUDE UND INVENTAR BEI IMKEREIBETRIEBEN

VERSICHERUNGSNEHMER: Österreichischer Imkerbund, 1010 Wien

VERSICHERTER IMKER:

Zu- und Vorname .....

Adresse .....

Tel./Fax .....

Mitglied des Ortsvereins .....

Landesverband .....

Heimbienenstand in .....

Wanderbienenstand in .....

RISIKO UND DECKUNGSUMFANG
(Bitte ankreuzen!)

❑ **Variante 1**
Feuer-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung
mit fester Aufstellung (Bienenhaus) und Umzäunung

❑ **Variante 2**
Feuer-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung
mit Wanderung, Pultständer und Freiaufstellung

Versicherungssumme	Variante 1	Variante 2
❑ 1.000,–	6,–	8,–
❑ 1.500,–	9,–	12,–
❑ 2.000,–	12,--	16,–
❑ 2.500,–	15,--	20,–
❑ 3.000,–	18,--	24,–
❑ 3.500,–	21,--	28,–
❑ 4.000,–	24,--	32,–
❑ 4.500,–	27,–	36,–
❑ 5.000,–	30,--	40,–
❑ 6.000,–	36,--	48,–
❑ 7.000,–	42,--	56,–
❑ 8.000,–	48,--	64,–
❑ 9.000,–	54,--	72,–
❑ 10.000,--	60,--	80,–
❑ 12.000,--	72,--	96,–
❑ 14.000,--	84,--	112,--
❑ 16.000,--	96,--	128,--
❑ 18.000,--	108,--	144,--
❑ 20.000,--	120,–	160,--
❑		

Wird eine höhere Versicherungssumme benötigt, setzen Sie die addierten Versicherungssummen und Jahresprämien in der letzten freien Zeile ein.

Bienenhütte samt Inhalt, wie z.B. leere Bienenwohnungen, Honig, Schleudermaschine, Bienenstockwaage und Einschlägiges sowie private Einrichtungsgegenstände.

Oben genannte Gegenstände sind mit ihrem Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert anzusetzen und zu addieren - das Ergebnis ist die Gesamtversicherungssumme.

VERSICHERUNGSBEGINN: ..... (Monatserster)

VERSICHERUNGSSCHUTZ: ab Einzahlung der Erstprämie

Die Prämienfälligkeit ist jeweils der 1.1. eines jeden Jahres.
Die Prämienzahlung erfolgt mittels Zahlschein.
Beendigung des Vertrages mittels Ablaufkündigung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten.
Antrag nach den derzeit geltenden Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen der Oberösterreichischen Versicherung AG.

Oberösterreichische Versicherung AG

ppa. ppa.

....
Ort, Datum Unterschrift

ACHTUNG!
Senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterfertigt an das Büro des **Österreichischen Imkerbundes, Georg Coch - Platz 3/11a, 1010 Wien, Tel. 01/512 5429, Fax 01/512 5429-4**
Kopieren Sie diesen Antrag, dieser gilt mit dem Einzahlungsschein als Ihre Versicherungsbestätigung.

M!Serv (009337) 01.2010 - 300

HAFTUNGSUMFANG FÜR DIE GEBÄUDE UND INVENTAR IMKER - ZUSATZVERSICHERUNG

Im Rahmen dieser Zusatzversicherung können Bienenhäuser, Bienenhauseinrichtungen, das gesamte Inventar wie leere Beuten (Bienenwohnungen), Begattungskästchen, Honigschleuder, Wabenkasten, Reservewaben u.s.w., aber auch Honig, Wachs und Zuckervorräte im versperrten Bienenhaus zum Neuwert bzw. zu den Wiederbeschaffungskosten versichert werden.

1. **FEUERVERSICHERUNG**
   Versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion.
   Gültige Bedingungen:
   Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS),
   Allgemeine Feuerversicherungs- Bedingungen (AFB),
   Sonderbedingungen für die Neuwertversicherungen von Gebäuden und Einrichtungen, soweit sie industriell oder gewerblich genutzt sind oder Wohn- und Bürozwecken dienen.
2. **EINBRUCHDIEBSTAHLVERSICHERUNG**
   Versichert sind Schäden durch vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl, Beraubungsschäden durch Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt sowie bei Variante 2 der Diebstahl der Bienenvölker bei Wanderung oder Freiaufstellung.
   Gültige Bedingungen:
   Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS),
   Allgemeine Einbruchdiebstahlversicherungs- Bedingungen (AEB).
3. **STURMSCHADENVERSICHERUNG**
   Versichert sind Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch und Hochwasser.
   Gültige Bedingungen:
   Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS),
   Allgemeine Bedingungen für die Sturmschadenversicherung von Gebäuden und Einrichtungen, soweit sie industriell oder gewerblich genutzt sind oder Wohn- und Bürozewcken dienen.

Sämtliche Schäden sind mit der Schadensanzeige über den zuständigen Landesverband einzureichen.

Merkblatt über die Vorgangsweise bei Bienenschäden mit Vergiftungsverdacht – Stand: Juni 2017

Anzeige/Meldung

- Anzeige bei der Polizei und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Amtstierarzt) mit Dokumentation. Zusätzlich wird die Meldung an das zuständige Amt der Landesregierung und den Landesverband für Bienenzucht empfohlen.

Schadensdokumentation

- Fotos/Videos
- Behördliches Protokoll (Symptome, Schadensausmaß, Ort, Zeitpunkt, Probenahme durch ….., usw.)
- Zur Erfassung von Daten kann auch der AGES-Fragebogen (Fragebogen zur Erfassung und Dokumentation von Völkerverlusten und Bienenschäden mit Vergiftungsverdacht LINK: https://www.ages.at/service/service-umwelt/bienen) herangezogen werden; dieser Fragebogen gibt Anhaltspunkte über erforderliche bzw. wichtige Angaben

Probenahme

Möglichst rasch nach Entdeckung des Schadens. Probenahme durch Polizei, Bienensachverständigen oder Imker – wenn möglich im Beisein von Zeugen.

Bei den Probenahmen ist sicherzustellen, dass keine Kontaminationen mit anderen Wirkstoffen entstehen können!

- Saubere Arbeitsunterlage verwenden
- Einwegmaterialien (Einweghandschuhe, -messer) verwenden und **nach jeder Probenahme wechseln**
- Vor und während der Probenahme keinesfalls Haustiere streicheln, die gegen Parasiten (Flöhe, Zecken) behandelt wurden (z. B. durch Floh-Halsbänder, Träufelbehandlung) bzw. ausgelegte Ameisenköder oder Köderdosen berühren

Probenumfang

Nur bei ausreichendem Probenumfang ist eine Untersuchung möglich!

- Bienen: tote bzw. geschädigte Bienen vor den Fluglöchern oder in den Stöcken von 3-5 geschädigten Völkern pro Bienenstand mindestens 10 g (= mindestens 100 Bienen); je mehr desto besser
- Bienenbrot: aus je 3-5 geschädigten Völkern pro Bienenstand, vom Randbereich einer Brutwabe, beidseitig mit Bienenbrot gefüllte Wabenstücke (insgesamt ca. 5 x 8 cm je Volk) mit Einwegmesser herausschneiden

Probenverpackung und Beschriftung

- Jede Probe einzeln in Gefrierbeutel verpacken
- Jede Probe beschriften: Name ImkerIn, Bezeichnung Bienenstand, Datum Probenahme, Volksnummer (nicht bei Bienensammelproben vor dem Flugloch)

Probenhandhabung und -lagerung

Schnellstmögliche Tiefkühlung (Gefrierfach) unmittelbar nach der Probenahme. Auch bei Probenahme durch Polizei oder Bienensachverständige muss die Tiefkühlung gewährleistet sein.

Probeneinsendung/-übergabe an das Untersuchungslabor

- Nach Klärung der Kostenübernahme und des Untersuchungsumfanges sollten die Proben auf schnellstem Wege an das Untersuchungslabor übermittelt werden (Wochenende und Feiertage beachten)
- Vor der Einsendung/Überbringung Kontakt mit Empfängerlabor aufnehmen
- Isolierbox (Styropor) verwenden; Tiefkühlakkus oder Trockeneis beilegen, damit die Proben gefroren bleiben

Hinweis: Frevel (= boshafte Sachbeschädigung)

- Anzeige bei Polizei!

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191 l 1220 Wien l ÖSTERREICH l www.ages.at
DVR: 0014541 l Registergericht: Handelsgericht Wien l Firmenbuch: FN 223056z l UID: ATU 54088605

Österreichischer Imkerbund

A-1010 Wien, Georg-Coch-Platz 3/11a
Telefon 01.512 54 29, Fax 01.512 54 29-4
email: oesterr.imkerbund@aon.at

Oberösterreichische
Versicherung AG

4020 Linz, Gruberstraße 32, Telefon 057891-0, Telefax 057891-91-566
Gesellschaftsform: Aktiengesellschaft. **Firmensitz:** Linz. **Firmenbuch:** FN 36941a, LG Linz. **DVR:** 0029629.
Zuständige Aufsichtsbehörde: FMA-Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Telefon 01.24959-0.

ACHTUNG! Bitte Schadensmeldung sofort nach Bestätigung durch die/den Obfrau/Obmann an den Landesverband senden.

SCHADENANZEIGE

Zu- und Vorname	Telefon	email	Bank
Straße/Ort, Haus-Nr.	PLZ, Postort		BIC
Ortsverein	Landesverband		IBAN

Wann wurde der Schaden entdeckt?

.....

Aufstellung der Bienenvölker:

☐ Bienenhaus ☐ Pultständer ☐ Freiaufstellung

Wie ist der Schaden entstanden (Feuer, Einbruch oder sonstiger krimineller Eingriff, Sturm, Überschwemmung, Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel)?

.....

.....

Bei Amerikanischer Faulbrut Bescheid (Kopie) beilegen.
Bei Einbruch, Diebstahl, Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel ist ein Polizeiprotokoll erforderlich.

Schaden	Anzahl	Beschädigung in %
Biene und Wabenbau (Völker)		
Beuten		
Honig/Futtervorrat		
Sonstiges bei bestehender Zusatzversicherung		

Anzahl der Bienenvölker bei Eintritt des Schadenereignisses: .....

Bericht über die Entstehungsursache des Schadens. **Bitte unbedingt Foto anfertigen und beilegen.**

.....

.....

.....

Besteht neben der obligatorischen Versicherung eine ZUSATZ-Versicherung? ☐ ja ☐ nein

.....

Besteht noch anderweitig eine Versicherung?

Wenn ja, bei welcher Versicherungsanstalt: ..... Pol.Nr. .....

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

(022260) 11.2014 - 500

BESTÄTIGUNG DURCH DIE/DEN OBFRAU/OBMANN DER ORTSGRUPPE

Schäden durch ☐ Einbruch ☐ Vandalismus ☐ Feuer ☐ Sturm ☐ Überschwemmung

☐ Lawinen ☐ Bärenschäden ☐ Faulbrut, davon ..... Völker vernichtet

..... Völker abgekehrt, auf MW gesetzt

.....	.....	.....
Ort und Datum	Name und Telefon	Stampiglie, Unterschrift

BESTÄTIGUNG DES LANDESVERBANDES

Herr/Frau ..... ist seit ..... Mitglied des Landesverbandes.

.....	.....	.....
Ort und Datum	Name und Telefon	Stampiglie, Unterschrift und Telefon

BESTÄTIGUNG DURCH DAS GEMEINDEAMT BEI ELEMENTARSCHÄDEN

Schäden durch ☐ Sturm ☐ Lawinen ☐ Hochwasser ☐ Überschwemmung ☐ Bärenschäden (bitte ankreuzen!)

Datum des Schadenereignisses: .....

.....	.....	.....
Ort und Datum	Name und Telefon	Stampiglie, Unterschrift und Telefon

MELDUNG BEI DER POLIZEI

Schäden durch ☐ Feuer ☐ Einbruch ☐ Beraubung ☐ Vandalismus

☐ Schaden durch Verwendung von Pflanzenschutzmittel (bitte ankreuzen!)

Datum des Schadenereignisses: ..... Aktenzahl: .....

.....	.....	.....
Ort und Datum	Bearbeiter und Telefon	Stampiglie, Unterschrift und Telefon

BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN

Beauftragung eines Sachverständigen nach vorheriger Rücksprache mit dem Büro des Imkerbundes, Tel. 01.512 54 29, bei einer Schadenshöhe über EUR 1.000,--

Wann wurde der Schaden vor Ort besichtigt? .....

Zeitaufwand: ..... Gefahrene Kilometer: .....

Bankverbindung: ..... BIC: ..... IBAN: .....

Bemerkungen zum Schadenfall: .....

.....

.....

Beilagen: .....

.....	.....	.....
Ort und Datum	Name und Telefon	Stampiglie und Unterschrift